

Bedarfmeldung Rechtsanspruch Ganztagsbetreuungsanspruch Schuljahr 2026/ 2027 - Stadt Kenzingen



An die Erziehungsberechtigten, deren Kinder zum Schuljahr 2026/27 in die Klassenstufe 1 einer Grundschule kommen

Alle Kinder, die zum **Schuljahr 2026/27** in

- die Klassenstufe 1 einer Grundschule

in Kenzingen oder Ortsteilen eintreten, haben ab ihrem ersten Schultag einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Die Stadt Kenzingen wird den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung lediglich an der Grundschule an der kleinen Elz in Kenzingen erfüllen und anbieten.

Dieser Betreuungsanspruch erstreckt sich auf acht Zeitstunden pro Tag. Er besteht in jeder Woche von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage. Er gilt in allen Schulzeiten und mit Ausnahme von vier Wochen auch in den Schulferienzeiten. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, in welchem Umfang sie den Betreuungsanspruch ihrer Kinder wahrnehmen.

Sofern Sie den Betreuungsanspruch Ihres Kindes an Schultagen im Zeitraum zwischen dem ersten Schultag Ihres Kindes wahrnehmen wollen, haben Sie uns bis **15.03.2026** hierüber zu informieren.

Die Einhaltung dieser Frist dient dazu, die von Ihnen gewünschte Betreuung in erforderlichem Umfang rechtzeitig zu organisieren.

Bitte unterrichten Sie uns daher bis 15.03.2026 über einen Bedarf für die Betreuung Ihres Kindes im Schuljahr 2026/27.

Die Voranmeldung kann bequem online unter **nhkita.kenzingen.de** erfolgen. Über den folgenden QR-Code erreichen Sie die Homepage ganz einfach.

Dort können Sie über die Übersichtskarte oder die tabellarische Ansicht Ihre gewünschte Einrichtung auswählen. Klicken Sie anschließend auf „Zur Vormerkung“ und füllen Sie das angezeigte Anmeldeformular vollständig aus. Nach dem Absenden erhalten Sie eine automatisch generierte E-Mail zur Bestätigung des Eingangs, diese stellt jedoch noch keine verbindliche Zusage dar.



**QR – Code zur
Bedarfmeldung**

Beachten Sie bei Ihrer Bedarfmeldung bitte, dass die Betreuung Ihres Kindes entgeltpflichtig ist. Die Entgeltsätze der Stadt für die jeweiligen Betreuungsangebote werden aktuell überarbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeinderat genehmigt und anschließend veröffentlicht.

Bedarfmeldung Rechtsanspruch Ganztagsbetreuungsanspruch Schuljahr 2026/ 2027 - Stadt Kenzingen

Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass Ihre Bedarfmeldung keine automatische Zusage der gewünschten Betreuung am gewünschten Ort bewirkt. Wir werden uns zur Betreuung Ihres Kindes rechtzeitig vor dem Start des neuen Schuljahres an Sie wenden.

Möchten Sie ihr Kind für ein anderes Betreuungsangebot bei der Stadt Kenzingen anmelden, ist das Online – Anmeldeportal auch hier bereits geöffnet (nhkita.kenzingen.de).

Für Kinder, die aktuell in einer Betreuung sind, besteht die Wechselmöglichkeit in ein anderes Betreuungsangebot, sobald die neuen Gebühren veröffentlicht sind.

Unsere gesamten Betreuungsangebote ab dem Schuljahr 2026/ 2027 finden Sie auf unserer Homepage.

Eine Abfrage zum rechtsanspruchserfüllenden Angebot der Ferienbetreuung wird im Mai 2026 stattfinden.

Für etwaige Rückfragen zu Ihrer Bedarfmeldung und zu den städtischen Betreuungsangeboten stehen wir Ihnen telefonisch unter 07644/ 900 – 113 zur Verfügung.

Sie können sich hierzu auch direkt per Mail (kinderbetreuung@kenzingen.de) oder per Brief an ([Stadt Kenzingen, Hauptstr. 15, 79341 Kenzingen](#)) uns wenden.